

AZ: 20.3 - 107 - 2

Drucksache Nr.: 1299/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	13.09.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Sanierung der Schießanlage durch
den Schützenverein Neumünster von
1869 e. V.**

A n t r a g:

Dem Schützenverein Neumünster von 1869 e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 13.625,00 Euro, zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

B e g r ü n d u n g:

Der Schützenverein Neumünster von 1869 e.V. beabsichtigt, die Schießanlage des Vereins nach einer Baubegehung mit dem Fachdienst Bauaufsicht umfangreich zu sanieren. Die Pistolenstände 1 und 2 sollen mit Notausgängen versehen, eine Abluftanlage erstellt und die Heizungsanlage erneuert werden. Ferner sind bauliche Anpassungen an aktuelle Vorschriften zum Betrieb einer Schießanlage zu erbringen (Durchschusssicherung, Geschossfang). Die Arbeiten sollen überwiegend in Eigenhilfe erledigt werden. Der Verein hat die Mitfinanzierung im Rahmen der Sportförderung beantragt.

Der Kreissportverband Neumünster e.V. befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die vom Verein eingereichten Bauunterlagen wurden fachtechnisch geprüft. In seinem Bericht bestätigt der Fachbereich IV, Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens und stellt fest, dass die mit 54.500,00 € veranschlagten Baukosten angemessen erscheinen.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, mit den Bauarbeiten kurzfristig beginnen zu können, wurde seinem Antrag entsprochen und das Einverständnis gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze (Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn) erteilt.

Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

2. Zum Vorgang